

## Bekanntmachung gemäß § 38a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Betreiber des Elektrizitäts-/Gasverteilernetzes Stadtwerke Lingen GmbH gibt hiermit bekannt, dass in seinem Netzgebiet eine Übergangsversorgung gemäß § 38a EnWG besteht.

Die Übergangsversorgung beruht auf einer Vereinbarung nach § 38a Absatz 1 Satz 1 / Satz 2 EnWG und dient der Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Energieversorgung der betroffenen Entnahmestellen.

Die Übergangsversorgung wird durchgeführt durch:

**Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstr. 31, 49808 Lingen**

Art der Übergangsversorgung:

- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung

Beginn der Übergangsversorgung:

01.01.2026

Betroffene Anschlussnutzer und Letztverbraucher werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch den Übergangsversorger über die Einzelheiten der Versorgung informiert.

Diese Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht des Netzbetreibers gemäß § 38a EnWG.

Stand: 29.12.2025